

Rheingauer Bote.



Rüdesheimer Zeitung.

Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

Nr. 33

Erscheint wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag). Bezugspreis vierteljährlich Mk. 1.20 ohne und Mk. 1.60 mit illustr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Montag, den 18. März.

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg., Reklamenzeile 50 Pfg.; bei mehrmaliger Aufnahme entsprechender Rabatt. Druck und Verlag von A. Meier in Rüdesheim.

1918.

Zweites Blatt.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens aufdämmert, wollen unsere verbündeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wägen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe behält, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe würdig den bisherigen Geldsiegen antreiben, dann wird sie wiederum werden zu einer echten deutschen Volksanleihe.

Bekanntmachungen.

Die Stadtverordneten-Erskwahl für Herr Gutbesitzer Johannes Glos findet am **Donnerstag, den 4. April d. Js.**, vormittags von 11—1 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses hier statt.

Die Wähler der 3. Klasse werden hierzu eingeladen.

Rüdesheim, den 13. März 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kreisamtschusses des Rheingaukreises vom 12. März 1918 in den amtlichen Blättern über die Vorratshaltung von **Rüben** werden alle Besitzer von weißen Kohlrüben, gelben Kohlrüben, Runkelrüben, Stoppelrüben (Wasserrüben, weiße Rüben) ersucht, künstliche Mengen über 10 Zentner, welche sie am 15. März in Vorrat hatten, entsprechend der Verordnung, d. h. unter Angabe des Viehstandes, der sonstigen Futtermittel-Vorräte, der Möglichkeit zur Durchhaltung des Viehstandes, unter Berücksichtigung der Viehfütterung für das laufende Wirtschaftsjahr unbedingt zu benützen glauben, **bis spätestens zum 22. d. Mts.** schriftlich oder mündlich auf dem Bürgermeisterrat Zimmer 8 anzumelden.

Verpätete oder gar unterlassene Anmeldung zieht strenge Bestrafung nach sich.

Rüdesheim, den 16. März 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Künstliche Dünger-Veranschlagung.

Alle diejenigen, welche noch künstliche Dünger wünschen, werden hiermit ersucht, dieselben am Freitag den 22. März, von 8 bis 11 Uhr, im Lager bei J. J. Soebel abzuholen. Sätze sind mitzubringen.

Rüdesheim, den 18. März 1918.

Der Kriegswirtschaftsausschuß.
J. A.: Joseph Seep.

Holland.

Berlin, 15. März. Wie der „Berl. Lokal-Anzeiger“ aus hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt, gilt es als ausgeschlossen, daß Holland auf die Bedingungen der Entente eingehen wird. Man weiß in Haag sehr wohl, daß Deutschland eine derartige Auslieferung niederländischen Schiffsraumes an seine Feinde als einen unneutralen Akt ansehen wird und die Folgerungen daraus ziehen würde. Andererseits verheißt man sich in den Niederlanden keineswegs, daß die Weigerung, der Entente zu willigen zu sein, den Verlust Hol-

ländisch-Indiens zur Folge haben könnte, und so gibt es nach der Ansicht der holländischen Politiker nur einen Ausweg, Gewalt vor Recht gehen zu lassen. Deshalb müsse man annehmen, daß die holländische Regierung schon jetzt entschlossen sei, so viele Schiffe sich fortnehmen zu lassen, als der Entente eben beliebt. Einen Ausweg hofft man bezüglich des schwierigen Ernährungsproblems dadurch zu finden, daß die Entente den mit Lebensmitteln beladenen Dampfern freie Fahrt gewähren wird.

Berlin, 17. März. Entgegen der in einer Anzahl ausländischer Blätter zur Geltung gebrachten Auffassung, daß Deutschland die holländische Regierung für den Fall, daß sie sich gezwungenermaßen dem Willen der Entente beuge, mit schärfsten Vergeltungsmaßnahmen, ja mit offener Feindschaft bedroht habe, erzählt der Berliner Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ von gut unterrichteter Berliner Seite, daß das englische ungeheuerliche Ultimatum an Holland, das ein Eingeständnis der großen Notlage Englands sei, keine Trübung der guten Verhältnisse zwischen Deutschland und Holland zur Folge haben dürfte. Man wisse, daß Holland nur der Gewalt weicht, wenn es dem englischen Druck nachgeben sollte, und daß es Mittel und Wege finden wird, auch in diesem äußersten Fall die deutsch-holländischen Beziehungen im alten Umfang aufrecht zu erhalten.

Berlin, 15. März. Mit der an Holland gerichteten Forderung des Bierverbandes beschäftigte sich heute im Auswärtigen Amt zu Berlin eine Konferenz, an der außer den leitenden Persönlichkeiten unserer Politik Vertreter der zuständigen Militär- und Marinestellen teilnahmen. Zur Erörterung stand, wie wir hören, ausschließlich die Frage, welche Maßnahmen wir zu ergreifen haben, wenn Holland die Verbandsbedingungen annehmen sollte. Nach den in der Wilhelmstraße vorliegenden Nachrichten dürfte es jedoch zu keinem Eingehen der Niederlande auf die Forderungen des Verbands kommen. Es sollen nach dieser Richtung hin schon ganz bestimmte Zusagen vorliegen. Andererseits sollen wir in Haag die Versicherung abgegeben haben, daß die Kräfte unserer Rheinschifffahrt in weitestem Umfang Holland zur Verfügung gestellt werden, um es mit Kohlen und Erzen so umfassend wie nur möglich zu versorgen.

Die schweizerischen Blätter melden aus dem Haag, daß am Samstag ein holländischer Kontrat stattfinden wird, in dem die Schiffsforderungen der Entente an die Niederlande besprochen werden sollen. Es besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß die Niederlande den Weg der Verhandlungen beschreiten werden, ohne direkt auf die Forderungen der Entente zu antworten.

Haag, 15. März. Das niederländische Korrespondenz-Bureau erzählt, daß der Minister des Aeußern wahrscheinlich am nächsten Dienstag in der Zweiten Kammer eine Erklärung über die Haltung der niederländischen Regierung in der Schiffsfrage abgeben wird.

Paris, 14. März. Ueber die Diktanden hatte der Minister sich eine Unterredung mit einem Vertreter des „New York Herald“, in der er sagte: Falls es Deutschland gelinge, seiner Machtpolitik im Orient Dauer zu verschaffen, sei es vorbei mit dem militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gleichgewicht in Europa. Ein vergrößertes nach Osten überquellendes Mitteleuropa könne die Entente niemals dulden. Was Rußland betreffe, so hoffe die Entente auf die gesund gebliebenen russischen Volksteile, aus denen Rußland neu aufgebaut werden müsse. Japan werde bei dieser Aufgabe die ausschlaggebende Rolle zu spielen haben.

Petersburg, 15. März. Reuter meldet: Wie verlautet, wurde Fürst Lvow vom Befehlshaber der Nordfront gefangen genommen.

Bermischte Nachrichten.

* Rüdesheim, 18. März. (Kriegsvorträge im Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheingau.) Einer der interessantesten Vortragsabende dürfte der Vor-

trag der Deutsch-Griechin, Frau Karapoulos werden, welche am Mittwoch, den 20. März abends 8 Uhr im Bahnhof-Hotel in Eltville und Donnerstag den 21. März abends 8 Uhr in der Turnhalle in Rüdesheim über „Griechenland und sein tragisches Geschick“ unter Vorführung von über 100 prächtigen Lichtbildern sprechen wird. Ungewöhnliche glänzende Urteile der Tagespresse über die Vorträge von Frau Karapoulos lassen erwarten, daß auch das Rheingauer Publikum es sich nicht nehmen lassen wird, die geistvolle Rednerin einmal zu hören.

Dem Berliner Tageblatt entnehmen wir folgendes:

„Die Rednerin schilderte Land und Leute in einem lebendigen Vortrag, den sie durch vornehme Denkwürdigkeiten und geistvollen Humor besonders anziehend gestaltete. Bei der Betrachtung der griechischen Städte und des Landes stützte sich die Vortragende auf eine abwechslungsreiche Bilderfolge und vermittelte einen klaren Einblick in das wirtschaftliche Leben des Landes, für die sie eine stattliche Zahl achtunggebietender Belege vorführte. Der vom freudigem Heimatstolz getragene Vortrag entfaltete mehrfach den starken Beifall der angeregten lauschenden Hörer, unter denen wir auch eine Anzahl bekannter Mitglieder der Universität sahen.“

Aus Osnabrück wird über Frau Karapoulos, welche in der klassischen Tracht ihres Landes spricht, berichtet:

„Hätten weitere Kreise gekniet, wie anziehend die Vortragende den an sich schon bedeutsamen Stoff zu behandeln weiß, so wären sie in hellen Scharen gekommen.“ Mit der zuversichtlichen Hoffnung auf ein deutsch-griechisches Zusammenhalten schloß die Vortragende unter einem Beifallssturm, wie er selten in diesen Räumen gehört wurde.

* Rüdesheim, 15. März. (Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.) Zur Förderung der Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung ungemein erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparers, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Ründigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Rassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherung-Anstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 28. März d. Js. Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinssatz der Darlehensklasse (5 1/2%) und gegen Verpfändung von Bankbesant-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5% gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken-Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypotheken-Darlehen im Einzelfall ist auf Mk. 10.000 beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2%. Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der 4. Kriegsanleihe aus den Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die so abgesetzten Beträge zeichnet die Landesbank voll auf die 8. Kriegsanleihe für eigne Rechnung. Der Verwendung künftiger Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherung-Anstalt bereits bei der 6. und 7. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleihe Versicherung. Um Jedermann eine Gelegenheit zur Benutzung dieser dem Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal 3 Versicherungs-möglichkeiten eingeführt worden: Die Kriegsanleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung, sowie mit Prämien-vorauszahlung.

und Rückerstattung der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksachen zu ersehen. Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und läßt die Zinscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 48 Millionen Mark, bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, bei der siebten 55 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 321 1/2 Millionen Mark, einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die achte Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks-Eingekessenen sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

K. A. Rüdesheim, 18. März. Eine Reihe von Gemeinden des Rheingautreises ist leider mit Speisekartoffeln noch nicht voll versorgt. Da die Provinzialkartoffelstelle sich nicht in der Lage sieht, dem Kreise weitere Mengen zuzuwenden, ist der Kreis darauf angewiesen, die Fehlmenge selbst aufzubringen. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als eine Anordnung zu erlassen, daß den Kartoffelerzeugern die zur Selbstversorgung bestimmten Vorräte nur bis zum 20. August 1918 belassen werden und daß sie für die Zeit vom 21. August bis 14. September 1918 belassenen Vorräte abzuliefern haben. Wir verweisen hierbei auf die in den amtlichen Blättern veröffentlichte Anordnung des Kreisausschusses. Diese Anordnung ist zweifellos schon darin begründet, daß vom 20. August an wohl nur in Ausnahmefällen die Kartoffelerzeuger noch Kartoffeln aus der vorjährigen Ernte verbrauchen, sondern daß dann schon die neuen Kartoffeln in den Haushaltungen Verwendung finden. So sind auch die Nichtlandwirte mit Kartoffeln nur bis zum 3. August 1918 versorgt und wenn also den Landwirten die Kartoffeln noch bis zum 20. August belassen werden, so stehen sie damit wesentlich günstiger, als die übrige Bevölkerung, ganz abgesehen davon, daß die zulässige Verbrauchsmenge für sie um die Hälfte höher ist. Der Eingriff wird natürlich von den Beteiligten übel empfunden werden. Nach Lage der Verhältnisse aber war die Sicherstellung der für die übrige Bevölkerung benötigten Kartoffeln auf einem anderen Wege nicht möglich. Die näheren Anordnungen wegen der Ablieferung treffen die einzelnen Gemeinden.

K. A. Rüdesheim, 18. März. Es befinden sich sicher in vielen Häusern, in Schuppen und auf den Dachböden erhebliche Mengen von alten unbrauchbaren Säcken, Packmaterialien, Striden und dergl., die dort ungenutzt liegen. Diese Stoffe können durch Veräußerung an einen Lumpenhändler der Kriegswirtschaft dienstbar gemacht werden. Sie sind bei den Lumpenhändlern beschlagnahmt und nehmen von da den Weg zu den Groß-Sortier-Anstalten. Die vielfach zu Wohlfahrtszwecken eingerichteten Sammlungen, dienen der Kriegswirtschaft nicht, da die Sammlungen teils in Unkenntnis der Bestimmungen, teils auch in der Absicht, augenblicklichen Notlagen zu steuern, eine Verarbeitung mit den gesammelten Gegenständen vorzunehmen pflegen. Dagegen muß von allen derartigen Sammlungen abgesehen werden. Es kann nicht dringend genug darum ersucht werden, durch einen Verkauf dieser Stoffe an die Lumpenhändler die Kriegswirtschaft in dieser Weise zu unterstützen. Sehr ein jeder nach, selbst die kleinste Menge darf nicht unbenutzt liegen bleiben; viel Wenig machen ein Viel. Auch die Schulen werden durch Sammlungen zur Lösung der Aufgabe beitragen.

* Rüdesheim, 18. März. Der Frühling ist im Anzuge und sendet bereits seine Boten aus, die sein Nahen ankünden. So erfreuen uns gegenwär-

tig in der Natur die schwellenden Knospen der Saalweide, deren grauweiße Mäntelchen im Sonnenstrahl schimmern. Doch kaum öffnen sich die Knospen, so ist man dahinter her, die Zweige zu sammeln, um sie im Zimmer aufzustellen oder zum Verkauf in die Großstadt zu bringen. Diese Massenammlung der Weidenknospen muß bekämpft werden, denn sie bilden mit die erste Weide für die Honigbiene. Manche Städte verbieten mit Recht das Festhalten von Weidenknospen. So hat auch das Kreisamt Bingen den Handel mit diesen Erzeugnissen des Frühlings verboten.

* Rüdesheim, 18. März. (Pflanz Zwiebeln.) Seit zwei Jahren bereits machen wir die Erfahrung, daß in jedem Herbst nach kurzem Aufstehen gleich nach der Ernte die Zwiebeln wenige Wochen darauf wie vom Erdboden verschwunden sind. Sie tauchen auch später, im Winter, nur in verhältnismäßig geringen Mengen — und natürlich zu hohen Preisen — wieder auf. Aber das im Winter zum Markt kommende Quantum entspricht in keiner Weise dem im Herbst nach der Ernte vorhandenen. Wo die fehlenden Mengen hingekommen, vermag niemand zu ergründen. Dabei ist gerade die Zwiebel ein in Haus und Küche besonders wertvolles Nahrungsmittel. In der gegenwärtigen Zeit der knappen Kriegskosten wird es jede halbwegs findige Hausfrau verstehen, durch ausgiebige Verwendung von Zwiebeln dem Mittagessen alle möglichen Geschmacksveränderungen angedeihen zu lassen. Und wer einen kleinen Vorgarten besitzt, sollte, wenn er nichts anderes darin ernten will, wenigstens seinen eigenen Bedarf an Zwiebeln auf diesem Stückchen Boden heranziehen. Bei richtiger Pflege gedeiht die Zwiebel überall, selbst im Galsbacht. Sie verlangt lediglich gut gedüngten und reichlich bewässerten Boden. Auf solchem aber liefert sie gute und schnelle Erträge, so daß bei nicht zu später Abreitung sogar von demselben Stück Boden im gleichen Jahre noch eine zweite Ernte im Spätherbst erwartet werden kann.

Ober-Jungelheim, 15. März. Ein hiesiges am Markttag gelegenes Schuhgeschäft wurde auf Anordnung des Kreisamts Bingen wegen Tauschhandels mit Schuhwaren gegen Butter und Eier polizeilich geschlossen. Sämtliche Schuhwaren des Geschäfts sowie die vorhandene Butter wurden beschlagnahmt.

Koblenz, 15. März. (Schredlicher Unglücksfall.) Auf dem Kaiser-Augusta-Ring hinter der Herz-Jesu-Kirche fuhr gestern nachmittags 6 Uhr ein Militärkraftwagen auf den Bürgersteig, wo gerade eine Frau mit ihrem fünfjährigen Enkelkinde ging. Die Frau versuchte im letzten Augenblick, das Kind zu retten, doch war es zu spät. Der schwere Wagen fuhr dem unglücklichen Kind über den Kopf, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Ein Soldat schlug dem Kraftwagenführer derart über den Kopf, daß dieser Blutüberströmte auf Boden stürzte. Eine hinzukommende Militärpatrouille führte den Urheber des Unfalles ab.

17 Millionen Ueberschuß. In einer beneidenswerten Lage befindet sich Berlin. Die städtische Verwaltung wird in dem Rechnungsjahr 1917 mit dem höchsten Ueberschuß abschließen, der je erreicht worden ist. Auf Grund der bisher eingegangenen Steuern ist bereits mit einem Ueberschuß von nicht weniger als 17 Millionen Mark zu rechnen. Die Mehreinnahmen aus der Einkommen-, der Gewerbe- und der Luxussteuer haben den hohen Ueberschuß gebracht. Die städtische Werke haben im Gegensatz dazu schlecht abgeschlossen und zum Teil Zuschüsse erfordert.

Genf, 16. März. Paris ist gestern Nachmittag kurz vor 2 Uhr durch eine neue Katastrophe in Schrecken versetzt worden. Es ereignete sich diesmal um eine Reihe von furchtbaren Explosionen, die sich im nördlichen Teil der Stadt ereigneten, zwischen St. Denis und Le Bourget, wo sich der eigens für die Verteidigung der Stadt eingerichtete Abwehr-Flugplatz befindet. Dort sind auch seit 1916 die großen Bombenlager dieses Flugplatzes, die gestern zerstört worden sind. Die Explosion, die eine ganze Stunde lang dauerte, wurde durch einen Arbeiter veranlaßt, der eine mit fünf Bomben gefüllte Kiste fallen ließ. Die Wirkung war derart, daß das 18. Pariser Arrondissement in starke Mitleidenschaft gezogen wurde. In der Avenue Trudaine auf Montmartre wurden Leute auf der Straße durch den Luftdruck zu Boden geworfen. Selbst in der Börse, im Zentrum der Stadt und sogar in der Deputiertenkammer auf dem linken Ufer der Seine wurden zahlreiche Glascheiben eingedrückt. Die offiziellen Mitteilungen sprechen von 30 Toten und mehr als tausend Verwundeten. Die Halle des Flugplatzes von Le Bourget, ebenso wie die Arbeiterwohnungen scheinen zum Teil zerstört worden zu sein. Das Kriegsministerium läßt zur Beruhigung des Publikums mitteilen, daß alle Maßregeln getroffen seien, um die in der Umgebung des Explosionsortes entstandenen Beschädigungen zu reparieren.

Spätere Meldungen bringen folgende Einzelheiten: Die Explosion in La Courneuve (nordöstlich von Paris) war so stark, daß sie in ganz Paris gehört wurde und daß die Rauchsäule davon in der ganzen Stadt zu sehen war. Es soll das ganze Munitionslager, das an Stelle des im Jahre 1916 in die

Luft geflogenen Munitionslagers. Deux Courneuve errichtet worden ist, durch die Explosion zerstört worden sein. Die Ursache der Katastrophe ist noch nicht genau festgestellt; man vermutet einen Zusammenhang mit dem zweiten deutschen Fliegerangriff. Die Zahl der Toten beträgt nunmehr 30, die der Verwundeten ist sehr groß.

Wie einer weiteren Havasmeldung zu entnehmen ist, flogen über eine Million Granaten in die Luft. Die Lufteerschütterung war sehr groß, daß man in Paris und der Umgebung an einen neuen deutschen Luftangriff glaubte. Menschenteile und Metallstücke lagen nach der Explosion weit im Umkreis zerstreut. An Verwundeten wurden bis jetzt 1500 Personen gezählt.

Die Ablösung des Landsturms an der Front

In den Parlamenten ist schon des Oesteren Erlass erwähnt worden, den das Kriegsministerium im November des vergangenen Jahres über die Ablösung des Landsturms an der Front erließ. Neben dem Inhalt dieses Erlasses macht jetzt der Reichstagsabgeordnete Müller-Meinungen in der „Nieler Zig.“ nähere Angaben. In dem Erlass wird zunächst festgestellt, daß der Austausch der 45jährigen Landstürmer, gedienten und undienten, die schon länger als sechs Monate in vorderster Linie Dienst geleistet haben, „im allgemeinen durchgeführt ist“. Neu ist aber, daß das Kriegsministerium ersucht, „soweit die Erhältnisse es gestatten“, auch auf die nächstjährigen Jahrgänge des Landsturms die Maßregel der Zurückziehung auszuweiten. Es stellt dabei aber wiederholt als erste Regel auf, daß die über 45jährigen das erste Anrecht auf Zurückziehung haben. Dann wird folgende Stufenleiter für die Zurückziehung der jüngeren bestimmt, die vorläufig nur bis zu den 42jährigen einschließlich ausgedehnt werden soll: In erster Linie sind auch hier wieder die Leute abzulösen, die schon länger als sechs Monate bei Kampftruppen der vordersten Linie stehen. Es ist, daß auch in besonderen Fällen die Ablösung von Munitionskolonnen und anderen Truppen erfolgen kann, die dem feindlichen Feuer stark ausgesetzt sind. Im übrigen wird festgesetzt, daß die Reihenfolge des Austausches nach dem Alter erfolgen hat, wobei stets besonders wirtschaftliche, familiäre und gesundheitliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Die Reihenfolge soll dann folgende sein:

1. Familienväter mit sechs oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern;
2. die Familienväter mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit drei oder mehr zu versorgenden Kindern;
3. die Familienväter mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern oder Witwer mit einem oder mehr Kindern;
4. die Familienväter mit einem zu versorgenden Kinde;
5. und 6. die Familienväter oder Witwer, von denen ein oder mehrere Söhne gefallen oder eingetretet sind;
7. alle übrigen.

Ein zu häufiger Austausch in vorderster Linie soll vermieden werden. Die abgelösten Mannschaften sollen außerhalb des Feuerbereiches entweder hinter der Front bei Geparrenformationen oder im Heimatheer Verwendung finden. Es ist ersucht, die A.-v.-Mannschaften möglichst bald zum Austausch heranzuziehen. Die Zurückziehung vom Truppenteil soll ohne weiteres selbst eingeleitet werden. Sie ist abhängig vom Eintreffen des von den betreffenden Kommandobehörden angeforderten Erlases aus der Heimat. Den Mannschaften bleibt es unbenommen, bei ihrem Truppenteil um Auskunfts zu bitten und in dringenden Fällen bei der nächsten Dienststelle (Kompanie) ihr Gesuch einzureichen.

Unter der Schirmherrschaft Seiner Majestät des Kaisers hat im Jahre 1917 die Versorgung der Feldtruppen mit Weihnachtsgeschenken Kaiser- und Volkssankt für Meer und Flotte stattgefunden.

Trotzdem die Zahl der zu versorgenden Truppenteile die Vorjahre erheblich gewachsen ist, konnte auch diesmal wieder jeder Mann rechtzeitig und reichlich bedacht werden.

Dankbar haben die Truppen im Felde die treue Gedanke der Heimat empfunden. In warm und herzlich gehaltenen Dankschreiben, welche besonders großer Anzahl eingegangen sind, haben sie ihrer Empfindung Ausdruck gegeben.

Dieser Erfolg ist im vierten Kriegsjahre doppelt so hoch einzuschätzen. Er konnte nur durch die nicht ermüdende Gefühlsregung der Bevölkerung und die aufopfernde Mitarbeit aller Sammlungen und Verband beauftragten Stellen erzielt werden.

Das Kriegsministerium spricht allen, die zum Gelingen des Ganzen beigetragen haben, für ihre Spenden und ihre erfolgreiche Tätigkeit seinen Dank aus. Ich schicke mich dieser Anerkennung für den mir unterstellten Korpsbereich in vollem Umfange an.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, General der Infanterie.

Redaktion: J. B.: G. Reibling.